

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0779/2013 (1. Version)

vom: 06.08.2013

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 61 FD Planung, Wifö u. Liegens.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Anpassung des jährlichen Nutzungsentgeltes für die Garagengrundstücke der Stadt Staßfurt und aller zugehörigen Ortsteile in Stufen zum 01.01.2014, zum 01.01.2015 und zum 01.01.2016

Stadt/Ortsteile	NEG ab 01.01.2014	NEG ab 01.01.2015	NEG ab 01.01.2016
Staßfurt	113,00 €/Jahr	150,00 €/Jahr	190,00 €/Jahr
Ortsteile	80,00 €/Jahr	100,00 €/Jahr	125,00 €/Jahr

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	22.08.2013			
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	27.08.2013			
Ortschaftsrat Hohenerxleben	1. Version	27.08.2013			
Ortschaftsrat Löderburg	1. Version	28.08.2013			
Ortschaftsrat Rathmannsdorf	1. Version	29.08.2013			
Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	05.09.2013			
Stadtrat	1. Version	05.09.2013			

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0779/2013 (1. Version)

vom: 06.08.2013

Kurzfassung:

Erhöhung Nutzungsentgelte

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Weitere Umsetzung des Ratsbeschlusses 167/2010

- Lösung

Der Stadtrat hat am 18.03.2010 mit Beschluss Nr.167/2010 den zukünftigen Umgang mit "privaten Garagen" beschlossen. Die Erhöhung der Einnahmen durch Nutzungsentgeltanpassung war dabei ein Punkt.

§ 20 des Gesetzes zur Anpassung schuldrechtlicher Nutzungsverhältnisse an Grundstücken im Beitrittsgebiet (Schulrechtsanpassungsgesetz-SchuldRAnpG) besagt, dass der Grundstückseigentümer vom Nutzer die Zahlung eines Nutzungsentgeltes verlangen kann. Die Höhe des Nutzungsentgeltes richtet sich nach der Nutzungsentgeltverordnung (in der derzeit gültigen Fassung). Diese besagt, dass das Entgelt jährlich höchstens um 1/3 erhöht werden darf und sich an der Ortsüblichkeit orientieren muss.

Die letztmalige Anpassung des Nutzungsentgeltes für Garagengrundstücke erfolgte mit Beschluss Nr. 168/2010 des Stadtrates vom 18.3.2010 zum 01.07.2010 und 01.01.2012. Gemäß Grundstücksmarktbericht sind die ortsüblichen Nutzungsentgelte ab 2011 entsprechend gestiegen. Das derzeit durch die Stadt erhobene Nutzungsentgelt liegt weit unter den Höchstwerten, sogar noch unter den Durchschnittswerten gemäß aktuellem Grundstücksmarktbericht für den Regionalbereich Harz-Börde 2013.

In Anbetracht der steigenden Tendenz ist davon auszugehen, dass die vorgeschlagenen Beträge ebenfalls unterhalb der Durchschnittswerte liegen werden.

Regionaltyp	Entgeltspanne 2005- 2008 €/Jahr	Ø €/Jahr	Entgeltspanne 2009-2012 €/Jahr	Ø €/Jahr
Grundstücks- marktbericht	2009		2013	
Mittelzentren	61 – 240	150,50	46 – 396	221
Dörfer	31 - 130	80,50	15 - 180	97,50

- Alternativen

keine

- finanzielle Auswirkungen

erhöhter Ertrag im Ergebnisplan – siehe Anlage,

Die Erträge sind auf Basis des derzeitigen Garagenbestandes berechnet. Bei zukünftigen Verkäufen reduziert sich der Ertrag entsprechend.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Mehrertrag in Höhe von		siehe Anlage
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - sächlicher Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	

<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Kostenstelle: 1.1.1.7 4411100
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 97 GO LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input type="checkbox"/>	Investitionstätigkeit	Finanzplan - Kostenstelle:	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung		<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 97 GO LSA (üpl/apl Auszahlung)		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Folgerträge in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - sächliche Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	
	Ergebnisplan - Kostenstelle:		
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 97 GO LSA (üpl/apl Aufwand)		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

René Zok
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Zusammenstellung Nutzungsentgelt Stadt Staßfurt und alle zugehörigen Ortsteile